

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
2 12.10.2011	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände, Deutscher Forstwirtschaftsrat, Deutscher Bauernverband e. V.	KOM-Vorschläge zur ELER-Förderung 2014-20	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) besonderer Berücksichtigung der Förderung privater und auch kommunaler Waldbesitzer und ihrer Zusammenschlüsse;</p> <p>(2) Gewährleistung einer markt- und umsatzunabhängigen Strukturprämie für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse;</p> <p>(3) Einbeziehung der Forstbetriebe in die Möglichkeit des „kurzzeitigen Austauschs“ mit Berufskollegen bei Förderung entstehender Vertretungskosten;</p> <p>(4) Berücksichtigung des Forstbereichs bei EIP;</p> <p>(5) Einbeziehung von Infrastrukturmaßnahmen wie Nassholzlagerplätze bei Naturkatastrophen und Schädlingsbefall in die Förderung;</p> <p>(6) Gewährung von Zuwendung ohne Flächenbezug (baum- oder totholzbezogen) zusätzlich zu flächenbezogenen Zahlungen bei AUKM;</p> <p>(7) Einbeziehung des Waldes in die Ausgleichsmaßnahmen in Schutzgebieten der WRRL;</p> <p>(8) Förderung von Beiträgen zu Sturm- und Waldbrandversicherungen zwecks forstbetrieblicher Risikominimierung;</p> <p>(9) Aufnahme eines Bewirtschaftungsausgleichs in schwierig zu bewirtschaftenden Waldgebieten (z. B. Berggebieten, Steillagen) in die Fördergrundsätze;</p> <p>(10) vollständiger Finanzierung durch öffentliche Mittel bei forstlichem Wegebau;</p> <p>(11) Förderung von Unterhaltung und Pflege der Wege;</p> <p>(12) Ausdehnung der AGFVO auf den Forstbereich;</p> <p>(13) deutlicher Erweiterung des zulässigen Beihilferahmen nach VO (EU) 1998/2006;</p>	<p>(1) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Der Forderung wird nachgekommen. Die Förderung des Waldumbaus im Landeswald wird nicht zu Lasten der Privatwald-/Kommunalwaldbesitzer realisiert (gesondertes Budget für den Landeswald);</p> <p>(2) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Der Forderung kann nicht gefolgt werden, da die Rahmenbedingungen (GAK-Rahmenplan Abschnitt C) diese nicht vorsehen. Aufgenommen werden die Holzmobilisierungsprämie und die Förderung der Mitgliederinformation und -aktivierung;</p> <p>(3) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Ist für den Forstbereich nicht relevant, nicht prüf- und kontrollierbar;</p> <p>(4) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Der Forderung wird nachgekommen. siehe „EIP- Schwerpunkte/Leitthemen“ des Landes BB;</p> <p>(5) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): wird gemäß VO (EU) 1305/2013 Art. 21 in Verbindung mit Art. 24 berücksichtigt;</p> <p>(6) ...</p> <p>(7) ...</p> <p>(8) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Das Land BB gewährt gemäß § 21 LWaldG einen Zuschuss bei Waldbrandschäden und fördert den vorbeugenden Waldbrandschutz. Eine Förderung von Waldbrandversicherungsbeiträgen ist gemäß VO (EU) 1305/2013 nicht möglich;</p> <p>(9) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Ist für das Land BB nicht relevant und kann nicht aufgenommen werden, da hierfür die Rechtsgrundlage fehlt;</p> <p>(10) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): wird realisiert: Die Förderung beträgt für den ZWE des privaten Rechts 100 % und den für den ZWE des öffentlichen Rechts 80 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, jedoch nur bei Wegen, die für den vorbeugenden Waldbrandschutz benötigt werden und im Waldschutzplan enthalten sind;</p> <p>(11) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): wird gemäß VO (EU) 1305/2013 Art. 21 in Verbindung mit Art. 24 a) bei der Wegeinstandsetzung berücksichtigt. Eine regelmäßige Pflege der Wege ist nicht vorgesehen;</p> <p>(12) <u>MIL 11</u> (15.07.2014): Forderung ist nicht durch die Behörden des Programmgebietes regulierbar.</p> <p>(13) <u>MIL 11</u> (01.08.2014): In der Endfassung der De-minimis-Verordnung 1407/2013 vom Dezember 2013 wurde weiterhin am Schwellenwert von 200.000 EUR festgehalten.</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

lfd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR	
			<p>Ablehnung von</p> <p>(14) Waldbewirtschaftungsplänen als pauschale Fördervoraussetzung;</p> <p>(15) der von der KOM zu definierenden Mindestumwelanforderungen an Aufforstungsmaßnahmen;</p> <p>(16) der Entschädigungsschwelle von 30% bei Waldbränden, anderen Naturkatastrophen oder Schädlingsbefall</p>	<p>(14) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Waldbewirtschaftungspläne müssen gem. VO (EU) 1305/2013 Art. 24 (2) für Forstbetriebe über 200 ha gefordert werden;</p> <p>(15) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Aufforstungsmaßnahmen werden im Land BB nicht gefördert;</p> <p>(16) <u>MIL 34</u> (11.06.2014): Gem. VO (EU) 1305/2013 Art. 24 (3) sind 20% gefordert</p>	
3	10.11.2011	Bundesverband der Teilnehmergemeinschaften e. V.	Flurbereinigung in den VO-Entwürfen	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Zuordnung der Flurbereinigung zum GSR achsenübergreifend in der 2. Säule (analog LEADER) bei Ausstattung mit den gleichen Fördermöglichkeiten;</p> <p>(2) Förderfähigkeit der MWSt im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Infrastruktur im Rahmen von Strategien der lokalen und regionalen Entwicklung für nichtvorsteuerabzugsberechtigte Fördermittelempfänger</p>	<p>(1) siehe lfd. Nr. 1 - MIL 31 (12.06.2014)!</p> <p>(2) <u>MIL 11</u> (19.06.2014) : MWSt ist gemäß VO (EU) 1303/2013 förderfähig</p>
4	29.11.2011	Bioland e. V.	VO-Vorschläge der EU KOM	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Integration der Zwei-Säulen-Struktur;</p> <p>(2) einem neuen kohärenten Fördermodell;</p> <p>(3) Verdopplung der EU-Finanzmittel für die 2. Säule im Finanzrahmen 2014-20;</p> <p>(4) Ausbau der Förderung umwelt- und tiergerechter Produktionen zu dem Hauptschwerpunkt der 2. Säule;</p> <p>(5) Aufnahme des ÖLB als „Thematisches Teilprogramm“ in Artikel 8;</p> <p>(6) Aufnahme des ÖLB als eine obligatorische Maßnahme im Rahmen der Programme zur ländlichen Entwicklung;</p> <p>(7) Festsetzung eines erhöhten Kofinanzierungssatzes von 80 % für den ÖLB;</p> <p>(8) höherer Förderquote für Biobetriebe;</p> <p>(9) nach detaillierteren Mindestangaben bei Anbaudiversifizierung sowie Anbauverbot für gentechnisch veränderte Pflanzen;</p> <p>(10) sehr konkreter und einheitlicher Definition der ökologischen Vorrangflächen;</p> <p>Ablehnung</p> <p>(11) der umgekehrten Flexibilität (Verschiebung von Finanzmitteln der 2. Säule in die 1. Säule);</p> <p>(12) pauschaler Anrechnung von flächenbezogenen AUKM sowie von Flächen zur alleinigen Nutzung für Energieproduktion</p>	<p><u>MIL 32</u> (02.06.2014):</p> <p>(1) ist schwer zu administrieren und führt zu hohem Sanktions- und Anlastungsrisiko;</p> <p>(2) z. Z nicht möglich;</p> <p>(3) Die Forderung betrifft Grundlagen der EU-VO zur Förderung des ländlichen Raumes und der Direktzahlungen, die im EPLR akzeptiert werden müssen und nicht beliebig geändert werden können;</p> <p>(4) ist erfolgt;</p> <p>(5) ÖLB ist gemäß EU VO als freiwillige Maßnahme aufgenommen;</p> <p>(6) siehe (5)!;</p> <p>(7) siehe (3)!;</p> <p>(8) Durch einen deutlich höheren Fördersatz werden die Belange des ÖLB in BB unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt;</p> <p>(9) ...</p> <p>(10) siehe (3)!;</p> <p>(11) ist nicht geplant;</p> <p>(12) ist nicht geplant</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
5	25.01.2012 Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland	Berliner Erklärung zu Entwürfen der EU-VOs	<p>Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) stärkerer Berücksichtigung von Maßnahmen zur Einbeziehung und Aktivierung aller Wirtschaftsbereiche und Bevölkerungsgruppen zur Verbesserung der Lebensqualität und Wohnattraktivität sowie zur Gestaltung des demographischen Wandels in den ländlichen Räumen; (2) einem Mindest-LEADER-Anteil der ELER-Mittel von 10%; EU-weiter Mindestbeteiligung der MS zur nationalen Kofinanzierung von LEADER-Projekten; (3) Sicherstellung einer landesspezifischen finanziellen Mindestausstattung der LAG; (4) Verpflichtung der anderen GSR-Fonds, Mindestanteile für die Anwendung des Bottom-up-Ansatz festzulegen; (5) Klärung wie die Förderung der Erstellung der RES bereits am Ende der laufenden FP erfolgen kann; (6) nach frühzeitiger Kenntnis der Rahmenbedingungen; (7) nach transparenter Auswahl der künftigen Förderregionen; Einbeziehung des BGA in die Entscheidung über die Zusammensetzung des Auswahlgremiums für die RES; (8) Sicherstellung der Projektauswahl auf Ebene der LAG; (9) vereinfachtem Verwaltungsverfahren für Klein- und Kleinstprojekte; (10) offener Maßnahmengestaltung und Vermeidung zusätzlichen Verwaltungsaufwandes; (11) Klarstellung des Aufgabenbereichs des Regionalmanagements hinsichtlich gebietsübergreifender Netzwerkarbeit und Erfahrungsaustausch in VOs und Programmen; (12) Verlagerung des Evaluierungsschwerpunktes auf die Frage einer erfolgreichen Anwendung der der LEADER-Methode; Überprüfung der Indikatoren auf ihre Aussagekraft bzgl. der LEADER-Methode; (13) Finanzierung regionaler und überregionaler Vernetzungsarbeit, von Erfahrungsaustausch und eigenständiger Interessenvertretung der Regionen sowie der notwendigen Infrastruktur auf nationaler Ebene (ggf. mit TH-Mitteln); 	<p>MIL 31 (12.06.2014):</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Forderung findet Berücksichtigung in den, im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs, laufenden Prozessen zur Erstellung RES; (2) Laut indikativem Finanzplan ist der Anteil der ELER-Mittel für LEADER > 10%; die Bereitstellung der Landesmittel zur Konfianzierung soll gesichert werden (3) Die LAGs erhalten ein finanzielles Budget; (4) keine Umsetzung des CLLD-Ansatzes im Land BB; (5) Die RES-Erstellung erfolgte ohne Förderung. Für die „Evaluierung der Umsetzung der „Gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien“ (GLES) wurden anteilig Fördermittel zur Verfügung gestellt; (6) Unterrichtung der Regionen über Rahmenbedingungen der FP 2014-20 seit 07/2012; (7) Auswahlkriterien Bestandteil des LEADER-Wettbewerbsaufrufs, Bewertung der Wettbewerbsbeiträge und Auswahlvorschlag durch externes Unternehmen, Zwischenauswertung und Vorstellung der Bewertungsergebnisse mit den Regionen, Auswahlentscheidung trifft VB-ELER; (8) Projektauswahl obliegt im Rahmen von LEADER den LAGs (Bottom-up-Ansatz). In den RES erfolgt Darstellung des Verfahrens zur Prioritätensetzung und zur Projektauswahl; (9) Für kleinteilige Vorhaben lokaler Initiativen (Klein- und Kleinstprojekte) wurden spezielle Rahmenbedingungen geschaffen (siehe EPLR Kapitel 8.2.14 LEADER); (10) LEADER bietet ein großes Maßnahmenspektrum, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand (siehe EPLR Kapitel 8.2.14 LEADER); (11) Darstellung des Leistungsspektrums des Regionalmanagements ist ein Mindestkriterium im LEADER-Wettbewerb und in den RES entsprechend zu beschreiben; (12) Ein Qualitätskriterium im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs ist die „Erfolgskontrolle“. Die LAGs bestimmen die entsprechenden Instrumente und die Methode selbst; (13) Vernetzungsstelle für den ländlichen Raum in BB ist das „Forum ländlicher Raum – Netzwerk BB“, welches mit TH-Mitteln der FP 2014-20 unterstützt werden soll (siehe EPLR Kapitel 17 „Aktionsplan“).

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
6	Deutscher Bauernverband e. V.	Vorschlag der EU-KOM zur ELER-Förderung 2014-20	<p>Ablehnung</p> <p>(1) der Umverteilung der ELER-Mittel zwischen den MS;</p> <p>(2) der Mittelumverteilung von der 1. in die 2. Säule;</p> <p>(3) der von der KOM vorgeschlagenen degressiven Ausgestaltung der AGZ;</p> <p>(4) der Einführung von Förderschwellen bei der landwirtschaftlichen Investitionsförderung;</p> <p>(5) von an die Betriebsgröße gebundenen Förderausschlussgrenzen der Junglandwirteförderung bei der Existenzgründung und der Investitionsförderung; der Einführung eines Einkommensstabilisierungsfonds;</p> <p>Forderungen nach</p> <p>(6) der Möglichkeit uneingeschränkter Investitionen in bestehende und neue Bewässerungsanlagen;</p> <p>(7) Vereinfachung der Berechnung (pauschal) der Prämien für Agrarumwelt-, Klima- und Tierschutzmaßnahmen;</p> <p>(8) Einbezug von Waldflächen in den Ausgleich für Auflagen im Rahmen der EU-WRRL (Mindestförderbetrag i. H. v. 25 EUR je ha);</p> <p>(9) stärkerer Einbindung von Unternehmern und Landwirten in LEADER-Prozesse; Finanzierung der Entwicklung ländlicher Räume auch durch die Strukturfonds;</p> <p>(10) höherer EU-Kofinanzierung von 60 % beim ELER;</p> <p>(11) Anerkennung der MWSt als förderfähige Ausgaben</p>	<p>(1) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): wurde im EPLR berücksichtigt; siehe auch AMK-Beschluss vom 04.11.2013!</p> <p>(2) <u>MIL 32</u> (30.05.2014): Die Degression ist mittlerweile Bestandteil der VO (EU) 1305/2013 (Art. 31).</p> <p>(3) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): wurde im EPLR berücksichtigt;</p> <p>(4) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): wurde im EPLR berücksichtigt;</p> <p>(5) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): wurde im EPLR berücksichtigt;</p> <p>(6) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): Bewässerung wird bei Teil-Landesmaßnahmen gefördert</p> <p>(7) siehe Ifd. Nr. 4 - MIL 32 (02.06.2014)!</p> <p>(8) siehe Ifd. Nr. 4 - MIL 32 (02.06.2014)!</p> <p>(9) siehe Ifd. Nr. 4 - MIL 32 (02.06.2014)!</p> <p>(10) siehe Ifd. Nr. 4 - MIL 32 (02.06.2014)!</p> <p>(11) <u>MIL 11</u> (19.06.2014) : MWSt ist gemäß VO (EU) 1303/2013 förderfähig</p>
7	Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im Land BB	EU-Strukturfonds 2014-20 im Bund und im Land BB	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) wesentlicher Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die ZEE und Intensivierung der Beratung für die Antragsteller;</p> <p>(2) Aufnahme der "Nationalen Armutskonferenz" sowie in BB der „Landesarmutskonferenz“ in den jeweiligen Monitoringausschuss;</p> <p>(3) Zugang der Partner zu TH-Mitteln;</p> <p>(4) horizontaler Bedeutsamkeit der Priorität 6 (analog Priorität 1);</p> <p>(5) Aufnahme der Gesundheits- und Sozialbereiche in Art. 22;</p> <p>(6) Berücksichtigung der Stakeholder des Gesundheits- und Sozialbereiches bei der bei der regionalen, strukturellen Neuausgestaltung der LEADER-Regionen</p>	<p>(1) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die ZWE wird durch die Überarbeitung/Kürzung des Antragsformulars erreicht; siehe auch Kapitel 5.5 und 15.5 des EPLR! Zum Einsatz von TH-Mitteln siehe Ifd. Nr. 6!</p> <p>(2) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Der gewählte Sprecherrat der Landesarmutskonferenz hat der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege im Land BB die geschäftsführenden Aufgaben übertragen. Die LIGA ist bereits Mitglied im BGA;</p> <p>(3) Zum Einsatz von TH-Mitteln siehe Ifd. Nr. 6!</p> <p>(4) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Forderung findet Berücksichtigung in den, im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs, laufenden Prozessen zur Erstellung der (RES);</p> <p>(5) Siehe (4)!</p> <p>(6) Siehe (4)!</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

lfd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
8 04.05.2012	DGB Bezirk Berlin-BB	KOM-Vorschläge zur FP 2014-20	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Schaffung von Übergangsregelungen für die aus dem Ziel Konvergenz ausscheidenden Gebiete;</p> <p>(2) Förderfähigkeit der nichtrückerstattungsfähigen MWSt im ELER;</p> <p>(3) Verpflichtung zur Erhebung und Evaluation von Daten zur Gleichstellung von Frauen und Männern und Nichtdiskriminierung;</p> <p>(4) Bereitstellung von TH-Mitteln für den Kapazitätsaufbau der WiSo-Partner;</p> <p>(5) Aufnahme der „Landesarmutskonferenz BB“ als zusätzliches Mitglied im gBGA BB;</p>	<p>(1) <u>MIL 11</u> (20.06.2014): mit VO (EU) 1305/2013 erfolgt;</p> <p>(2) <u>MIL 11</u> (20.06.2014): mit VO (EU) 1305/2013 erfolgt;</p> <p>(3) <u>MIL 11</u> (22.07.2014) In den Jährlichen Durchführungsberichten ist der Beitrag zu den übergeordneten Zielen darzustellen (insbesondere in den erweiterten Jährlichen Durchführungsberichten 2017 und 2019), in der Bewertung ohnehin.</p> <p>(4) <u>MIL 11</u> (02.06.2014): In der FP 2014-20 ist die Förderung eines fondsübergreifenden Partnernetzwerkes aus TH-Mitteln vorgesehen (siehe Kapitel 15.2). Darüber hinaus lehnt die VB ELER BB eine generelle Möglichkeit direkter Zahlungen aus TH-Mitteln zur Unterstützung des Kapazitätsaufbaus der Partner ab. Hier entstünden unweigerlich Interessenkonflikte bei der BGA-Mitarbeit sowie Mitnahmeeffektive. Eine erhebliche Unsicherheit besteht auch hinsichtlich einer rechtskonformen Umsetzung solcher Zahlungen;</p> <p>(5) Siehe lfd. Nr. 7 Nr. (4): <u>MIL 31</u> (13.08.2014)!</p>
9 14.05.2012	Deutscher Bauernverband e. V.	Zukunft der landwirtschaftlichen Investitionsförderung	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Beibehaltung von Regelförderung bei Investitionen in Wirtschaftsgebäude und Anlagen;</p> <p>(2) Aufrechterhaltung des Fördergrundsatzes „Maßnahmen zur Verbesserung der genetischen Qualität landwirtschaftlicher Nutztiere“;</p> <p>(3) Förderung von Transparenzmaßnahmen moderner Tierhaltungsanlagen</p>	<p>(1) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): Regelförderung bleibt unter Berücksichtigung von festgelegten Kriterien in den Bereichen Verbraucher-, Klima-, Umwelt- und Tierschutz erhalten;</p> <p>(2) ...</p> <p>(3) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Im Rahmen der Förderung von Investitionen sind investive Transparenzmaßnahmen förderfähig.</p>
10 13.06.2012	Landesarbeitsgemeinschaft der LAGs in BB	Multifondsansatz in der EU-Förderung ab 2012	<p>(1) Ausdrückliche Unterstützung aller Aktivitäten in den beteiligten Ministerien des Landes BB, die zu einer abgestimmten Lösung nach dem Prinzip „eine Strategie für ein Gebiet“ und gemeinsamen Umsetzungsmöglichkeiten unter Einbeziehung von Mitteln des ELER, des EFRE und des ESF führen;</p> <p>(2) Forderung nach Vermeidung einer zusätzlichen Bürokratisierung der Arbeit</p>	<p>(1) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): keine Umsetzung des CLLD-Ansatzes im Land BB; Betrachtungen zu den Fördermöglichkeiten aller Fonds erfolgen in den RES; siehe auch SUW (Kap. 8.1 EPLR)!</p> <p>(2) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Siehe lfd. Nr. 7!</p>
11 01.09.2012	Landesarbeitsgemeinschaft der IHKS des Landes BB	EU-Struktur-fondsperiode 2014-20	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) unbedingter Fortsetzung der LEADER-Zielstellung bei Fokussierung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze; inhaltlicher Ausweitung der Investitionsförderung und der Unternehmensgründung;</p> <p>(2) Vermeidung der Aushebelung des Brandenburger Gütesiegels aus der GRW-G bei der Schaffung neuer Bettenplätze;</p> <p>(3) Anpassung der Definition „ländlicher Raum“ (Anhebung der Einwohnerschwellen von Städten mit Ankerfunktion im ländlichen Raum)</p>	<p><u>MIL 31</u> (12.06.2014):</p> <p>(1) Fortsetzung und Ausweitung des LEADER-Ansatzes werden erfolgen (siehe LEADER-Wettbewerb und EPLR Kapitel 8.2.14 LEADER!);</p> <p>(2) In Abstimmung mit dem MWE ist die Klassifizierung der Bettenplätze sowohl in der GRW-G wie auch im ELER Zuwendungsvoraussetzung;</p> <p>(3) Anpassung ist erfolgt. Förderung von Maßnahme möglich in ländlichen Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern. (siehe EPLR „Fördergebietskulisse ländlicher Raum“).</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum		Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
12	02.10.2012	Deutscher Bauernverband e. V.	MSL-Maßnahmen	<p>(1) Favorisierung von AUKM zur Verbesserung der Ressourcen- und Klimateffizienz;</p> <p>(2) Forderung nach weiterer Förderung der Mulchsaat und der umweltfreundlichen Gülleausbringungsverfahren, automatischer Lenksysteme und Precision Farming</p>	<p>(1) MIL 32 ...</p> <p>(2) <u>MIL 32</u> (02.06.2014): Mulchsaat und umweltfreundliche Düngeausbringung gehören zur guten landwirtschaftlichen Praxis und werden in BB nicht gefördert. Automatische Lenksysteme und andere Möglichkeiten im Rahmen von Precision Farming sind noch in der Entwicklung und sollten über andere Wege gefördert werden, die vor allem die weitere Einführung in die Praxis unterstützen.</p>
13	16.10.2012	Handwerkskammertag BB	Ausrichtung der ESF-Fonds für die FP 2014-20	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Förderung des Ausbaus und der Neugründung von nichtlandwirtschaftlichen Unternehmen;</p> <p>(2) der wohnortnahen Versorgung, insbesondere auch durch die Unterstützung von Handwerksbetrieben;</p> <p>(3) von regionalen Kooperationen und Wertschöpfungsketten im Hinblick auf die Herstellung, Verarbeitung und Vermarktung von Produkten;</p> <p>(4) von beruflichen Bildungsmaßnahmen im ländlichen Raum auch im Bereich der KMU;</p> <p>(5) der Zusammenarbeit von Handwerk und Landwirtschaft bei der Verarbeitung ökologischer und forstwirtschaftlicher Rohstoffe oder der Nutzung neuer Energien;</p> <p>(6) des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien in ländlichen Gebieten;</p> <p>(7) Fortsetzung des LEADER-Programms</p>	<p>(1) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Landwirtschaftliche Unternehmen und mitarbeitende Familienangehörige können bei der Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbständiger Tätigkeit im außerlandwirtschaftlichen Bereich gefördert werden;</p> <p>(2) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Maßnahmen der wirtschaftlichen Entwicklung zur Schaffung von Beschäftigung und Einkommen werden unterstützt; Kleinst- und Kleinunternehmen (Gewerbe-, Handwerksbetriebe und Dienstleistungsangebote);</p> <p>(3) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung sind Kooperationen mit landwirtschaftlichen Unternehmen und Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung möglich;</p> <p>(4) <u>MIL 33</u> (16.07.2014): Die Förderung von Weiterbildung außerhalb des Agrarbereichs erfolgt aus ESF-Mitteln im Rahmen einer Richtlinie des MASF. Auch im Rahmen der ILE-Richtlinie soll Weiterbildung gefördert werden;</p> <p>(5) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): siehe (3)!</p> <p>(6) ...</p> <p>(7) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Fortsetzung und Ausweitung des LEADER-Ansatzes werden erfolgen (siehe LEADER-Wettbewerb und EPLR Kapitel 8.2.14 LEADER!).</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
14	10.12.2012 Katholische Landjugendbewegung Deutschlands e. V.	„Landjugendbeteiligung schafft Zukunft“ KLB-Beschluss	<p>Bei der Entwicklung und Umsetzung der RES (LEADER): Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) jugendgerechter Ansprache; aktivere Motivierung und Einbeziehung von Jugendlichen; (2) Multifondsansatz von LEADER; (3) Aufstockung des verpflichtenden Anteils von 5 auf 10%; (4) struktureller Verankerung von Jugendbeteiligung in den LAGs; <p>weitere Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (5) einem jugendgerechten zeitlichen und räumlichen Rahmen der BGA-Sitzungen; (6) gezieltere Beteiligung der Jugendverbände im „Nationalen Netzwerk für den ländlichen Raum“; (7) Erstellung und Einsatz jugendgerechter Medien; Aufnahme von Landesjugendverbänden als Agierende bei der Erarbeitung der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (6.1 GAK-Rahmenplan); (8) Jugendbudget auf Ebene der Partnerschaftvereinbarung; (9) Bewertung der Maßnahmen nach festgelegten Kriterien mit Blick auf Auswirkungen auf junge Menschen unter 28 Jahren 	<ol style="list-style-type: none"> (1) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Forderung findet Berücksichtigung in den, im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs, laufenden Prozessen zur Erstellung der (RES); (2) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Keine Umsetzung des CLLD-Ansatzes im Land BB; (3) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Laut indikativem Finanzplan ist der Anteil der ELER-Mittel für LEADER > 10%; (4) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Forderung findet Berücksichtigung in den, im Rahmen des Leader-Wettbewerbs, laufenden Prozessen zur Erstellung der (RES); (5) <u>MLUL 13</u> (21.01.2015): Im Grundsatz besteht die Möglichkeit der Beteiligung der Jugend über die Brandenburger Landjugend. Diese Organisation ist ein assoziiertes Mitglied des Landesbauernverbandes Brandenburg e. V., welches die Interessen seiner Mitglieder im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpartner- Sitzungen sowie im Gemeinsamen Begleitausschuss der EU- Fonds in Brandenburg artikulieren und vertreten kann. Zudem hat die VB stets die Option eröffnet, auch digital bezüglich des Programms Stellung zu beziehen und hat somit auch eine jugendgerechte und auch zeitlose Form der Beteiligung möglich gemacht. Dies wird im Programmumsetzungsprozess laufend auch möglich sein. (6) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Forderung wird unterstützt. Im Netzwerk ländlicher Raum des Landes BB erfolgt bereits aktive Einbindung der Jugendorganisationen; (7) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Forderung findet Berücksichtigung in den, im Rahmen des LEADER-Wettbewerbs, laufenden Prozessen zur Erstellung der (RES); (8) <u>MIL 11</u> (15.07.2014): nicht vorgesehen, siehe auch Beteiligungsprozess auf der Ebene der Partnerschaftvereinbarung! (9) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Die Projektauswahl im Rahmen von LEADER obliegt den LAGs.
15	12.03.2013 EKBO	Mitwirkung im gBGA 2014-20	Forderung nach Sitz und Stimme für die EKBO im gBGA BB der FP 2014-20	<u>MWE, der Minister</u> (17.02.2014): Einräumung eines Gaststatus für die EKBO im gBGA der FP 2014-20 unter der Prämisse, im Falle einer Interessenbekundung anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften im Land BB diesen Gaststz gemeinsam/geteilt wahrzunehmen
16	13.05.2013 Waldbauernverband BB e. V.	Beratung von Waldbesitzern	Ablehnung des neuen Fördertatbestandes „Beratung“ und Forderung der Beibehaltung bewährter Förderinstrumente	<u>MIL 34</u> (10.06.2013): Sowohl der Waldbesitzerverband BB e. V. als auch der Bundesverband Freiberuflicher Forstsachverständiger e. V. (Landesgruppe BB) begrüßen die Einführung einer Beratungsförderung. Nach ausführlicher Auseinandersetzung mit v. g. Stellungnahme im MIL, Abt. 3 wurde die Notwendigkeit der Einführung einer Beratungsförderung festgestellt.

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
17 01.07.2013	junge Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft	Junglandwirte und Existenzgründer	<p>Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Etablierung eines Maßnahmenpools zur Erleichterung der inner- und außerfamiliären Hofübernahme im EPLR; (2) höherem Stellenwert der Existenzgründerförderung in der Umsetzung der EU-Agrarpolitik auf Bundes- und Landesebene; (3) flächendeckender Niederlassungsprämie i. H. v. 25.000 EUR für Neueinsteiger; (4) Erleichterung/Absicherung von Hofübernahmen durch außerfamiliäre Existenzgründer durch vergünstigte Darlehen und staatliche Bürgschaften; (5) Übernahme der Kosten der Prozessbegleitung inner- und außerfamiliärer Hofübernahmen sowie Kosten für Bildungsmaßnahmen im Rahmen der landwirtschaftlichen Existenzgründung für Betriebsleiter in den ersten fünf Arbeitsjahren bis zu einer Höhe von 5.000 EUR; (6) Öffnung des Grundstücksverkehrsgesetzes für Neueinsteiger zur Ermöglichung von Landkauf; (7) bevorzugter Behandlung von Existenzgründern bei der Vergabe von öffentlichen Flächen; (8) existenzgründerfreundlicher Gestaltung der Losgrößen von BVVG-Flächen (Eine geeignete Obergrenze ist ein Los von 10 ha.) 	<p>MIL 30 (12.06.2014): Junglandwirteförderung erfolgt in Form eines höheren Investitionszuschusses; weitere Forderungen nicht berücksichtigt, da Bindung an den Rahmenplan der GAK</p>
18 18.09.2013	MUGV	NE	<p>Inhaltliche Stellungnahme zur Ausgestaltung des EPLRs, insbesondere zur Beachtung der ökologischen Dimension des Programmes durch ganzheitliche Berücksichtigung des bereichsübergreifenden Grundsatzes „Nachhaltige Entwicklung“</p>	<p>Durchgängige Berücksichtigung im gesamten EPLR; siehe insbesondere Kapitel 5.3 „Beschreibung, wie übergreifende Ziele berücksichtigt werden“! Berücksichtigung von Aspekten der Nachhaltigkeit bei der Erstellung der Auswahlkriterien</p>
19 01.10.2013	Deutscher Bauernverband e. V., Deutscher Landkreistag	Entwicklung des ländlichen Raumes	<p>Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) einem umfassenden Breitband-Ausbauprogramm für den ländlichen Raum; ordentlichen Straßen und Wegen sowie Schienenanbindung (besondere Berücksichtigung des ländlichen Raums im Bundesverkehrswegeplan) bei Begrenzung des Flächenverbrauchs; (2) dezentralerer Energiewende (Verbesserung der Entschädigungsgrundsätze für Grundstückseigentümer unter Einführung wiederkehrender Nutzungsvergütungen und unter Aussetzung der Realkompensation beim Naturschutzausgleich und Einräumung von Beteiligungsrechten der Landkreise beim Ausbau der Energienetze); (3) mehr Investitionen in den ländlichen Raum („Sonderinvestitionsprogramm Ländlicher Raum“, konsequente Ausrichtung der ESI-Fonds und der GRW und der GAK auf die Belange des ländlichen Raums und seiner Agierenden); (4) tragfähigere Strukturen bei der medizinischen Versorgung; (5) bessere Steuerung der Bundespolitik für ländliche Räume; (6) gut funktionierendes Gemeinwesen und Eigeninitiativen (Wertschätzung ehrenamtlicher Tätigkeit, bessere Anerkennung im Steuerrecht, Erweiterung beim Versicherungsschutz oder die Förderung generationenübergreifender und integrativer Engagementprojekte); (7) Leistungsaustausch zwischen Kommunen muss auch weiterhin von der USt befreit bleiben 	<ol style="list-style-type: none"> (1) MIL 31 (12.06.2014) Nach Abschluss des Projektes „Glasfaser 2020“ mit Mitteln des EFRE aus der Förderperiode 2007- 2013 sollen Bedarfe für Lückenschlüsse im ländlichen Raum mit nationalen Mitteln (GAK) abgedeckt werden; (2) MIL 31 (13.08.2014): grundsätzliche politische Forderung, wird nicht direkt über das EPLR adressiert; (3) Siehe (2)! (4) MIL 31 (13.08.2014): grundsätzlich Aufgabe der kassenärztlichen Vereinigung, Unterstützung von einzelnen Investitionen ist möglich; (5) Siehe (2)! (6) Siehe (2)! (7) MIL 11 (15.07.2014): wird nicht direkt über das EPLR adressiert

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

lfd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
20 14.10.- 17.10.2013	MASF, MBJS, MdF, MdJ, Ml, MUGV, MWE, MWFK, StK	informelle Ressort- beteiligung 1. Entwurf EPLR	fachspezifische, inhaltliche und redaktionelle Änderungsvorschläge	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im EPLR
21 30.10.2013	Landes- arbeitsge- meinschaft der LAGs in BB	SUW	Kritik am SUW: Als zusätzlicher Wettbewerb ist der SUW ein Eingriff in „gewachsene“ Systeme; Es sind Überschneidungen mit LEADER und NSE zu erwarten; Das Prinzip „eine Strategie für ein Gebiet“ wird durch den SUW gefährdet; kritische Betrachtung des Einsatzes von ELER-Mitteln außerhalb der direkten Agrarförderung	MIL 11 (20.05.2014): Es erfolgte seitens des MIL eine Zusammenfassung von NSE und SUW als ein gemeinsamer Wettbewerb.
22 28.11.2013	MUGV, MASF, MWE, MWFK, MBJS	formelles Ressort- verfahren 2. Entwurf EPLR	fachspezifische, inhaltliche und redaktionelle Änderungsvorschläge	Kenntnisnahme und Berücksichtigung im EPLR
23 28.11.2013	Gartenbauverband Berlin-BB e. V.	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>(1) Forderung stärkerer Berücksichtigung des Wirtschaftszweigs „Gartenbau“;</p> <p>(2) Forderung nach Berücksichtigung von Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel im EPLR;</p> <p>(3) Aufnahme eines EIP-Programms für einen „effizienten und nachhaltigen Gartenbau“ im EPLR;</p> <p>(4) Empfehlung der Förderfähigkeit gärtnerischer Spezialtechnik und von Investitionen zur Risikominimierung</p> <p>(5) Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette</p> <p>(6) Forderung nach einfachem und wirkungsvollem Zugang zu den Unterstützungsprogrammen der Priorität 6</p> <p>(7) Aufnahme des Punktes „Grüne Stadtpolitik/Grüne Infrastruktur“ (Gartenschauen) in den EPLR;</p> <p>(8) Forderung nach Berücksichtigung des Feuerbranderregers im Verzeichnis der Schadorganismen</p>	<p>(1) MIL 32 (16.12.2013): fachl. Zustimmung</p> <p>(2) MIL 32 (16.12.2013): Die Integriert kontrollierte Produktion ist bisher im Rahmen des KULAP 2007 als eigenständiges Förderprogramm im Land BB gefördert worden. Entsprechend den neuen Anforderungen wird aus fachl. Sicht die Integriert kontrollierte Produktion als Standard/gute fachl. Praxis anerkannt, so dass für die FP 2014-20 durch das MIL keine weitere Förderung gesehen wird</p> <p>(3) MIL 32 (16.12.2013): fachl. Zustimmung; Integration innerhalb des EIP-Konzeptes</p> <p>(4) MIL 30 (31.07.2014): Förderfähig sind Maschinen und Anlagen der Innenwirtschaft.</p> <p>(5) MLUL 13 (21.01.2015): Eine „klassische“ Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette wird über Schwerpunkt 3a durch das EPLR nicht adressiert. Stattdessen werden adäquate Maßnahmen angeboten, welche eine Organisation der Nahrungsmittelkette befördern sollen.</p> <p>(6) MIL 32 (16.12.2013): fachl. Zustimmung</p> <p>(7) MIL 32 (16.12.2013): fachl. Zustimmung</p> <p>(8) MIL 32 (16.12.2013): fachl. Zustimmung</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
24 28.11.2013	Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs des Landes BB	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Aufnahme des inhaltlichen Schwerpunktes „energetische Nutzung von Biomasse“ in den EPLR bei Betriebsberatungsleistungen;</p> <p>(2) Förderung von Rückbau sozialer und technischer Infrastruktur in Dörfern mit überdurchschnittlichem Bevölkerungsrückgang;</p> <p>(3) Richtlinieninhalt „Erhalt von relevanten Rad- und Wasserwanderwegen“;</p> <p>Empfehlung</p> <p>(4) einer Sachmittelförderung für Ehrenamtstätigkeiten bei Verbesserung der Versorgung von ländlichen Räumen;</p> <p>Ablehnung</p> <p>(5) des Einsatzes öffentlicher Mittel für wettbewerbsverzerrende Maßnahmen im ÖPNV</p>	<p>(1) ...</p> <p>(2) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Rückbau und Förderung techn. Infrastruktur ist über ILE/LEADER im EPLR Nr. 8.2.6 abgedeckt;</p> <p>(3) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Erhaltungsmaßnahmen sind nicht förderfähig;</p> <p>(4) <u>MIL 31</u> (13.09.2014): Unterstützung des Engagements lokaler Akteure und kleiner Vorhaben lokaler Initiativen ist über ILE/LADER im EPLR Nr. 8.2.13.3.4. möglich;</p> <p>(5) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): keine Unterstützung möglich, da der ELER nicht darauf ausgerichtet ist;</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
25	Landesbauernverband BB e. V.	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>(1) Forderung nach solider finanzieller Ausstattung vorhandener Bildungsanbieter sowie deren Entlastung von übermäßigem Verwaltungsaufwand;</p> <p>(2) Forderung der Sicherstellung dauerhafter und angemessener Entschädigung von Landeigentümern und -nutzern nach Deichrückverlegung bzw. Schaffung von Retentionsflächen, Ablehnung von Flächenkauf mit Mitteln aus dem ELER;</p> <p><u>AUKM/AGZ</u></p> <p>(3) Forderungen nach Verbindung von AUKM mit höherer Wertschöpfung und Erhalt von Arbeitsplätzen;</p> <p>(4) stärkerer Einbeziehung von Prädatoren in die Ursachenforschung für den Rückgang des Feldvogelbestandes in BB;</p> <p>(5) Schaffung, vor allem aber Sicherung von Lebensraumtypen für den Erhalt der Arten;</p> <p>(6) Beibehaltung von Untersaat und Zwischenfruchtanbau (Ablehnung der geplanten Eingrenzung auf Gebietskulissen);</p> <p>(7) Beibehaltung der Maßnahme „Förderung des ÖLB“ und Gewährung einer Umstellungsförderung;</p> <p>(8) klaren räumlichen Abgrenzungen der Auswirkungen einer hohen Wasserhaltung bei der Bildung der Kulisse sowie kleinteiligen Anwendung des Programms „Moorschonende Stauhaltung“;</p>	<p>(1) <u>MIL 33</u> (28.05.2014): Der Forderung nach einer soliden finanziellen Ausstattung wird zugestimmt. In der FP 2007-14 standen ausreichend Fördermittel zur Verfügung. Für die FP 2014-20 wird die Anhebung der förderfähigen Honorarausgaben empfohlen, dem soll bei der Umsetzung der Förderung Rechnung getragen werden. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird für die FP 2014-20 die Arbeit mit Pauschalen geprüft.</p> <p>(2) <u>MUGV 64</u> (06.06.2014): Aktuell erfolgen Prüfungen von (bundes-)länderübergreifenden Entschädigungsregelungen sowie zur Integration der Entschädigungsthematik zur Retentionsflächengewinnung in die GAK jeweils durch das BMUB; Zur Abstimmung einer einheitlichen Landesstrategie für BB sind die Gespräche zwischen MUGV und MIL fortzusetzen.</p> <p>(3) ...</p> <p>(4) ...</p> <p>(5) ...</p> <p>(6) <u>MIL 32</u> (02.06.2014): Der Zwischenfruchtanbau wird Bestandteil des Greenings sein und bietet somit den Landwirten eine gute Möglichkeit, die Anforderungen im Rahmen der guten landwirtschaftlichen Praxis zu erfüllen und wird deshalb nicht in der 2. Säule angeboten. Gebietskulissen dienen der Zielorientierung der AUKM und sind eine wesentliche Forderung der EU.</p> <p>(7) <u>MIL 32</u> (02.06.2014): Zur Förderung des ÖLB wurde die Prämie erheblich angehoben, wodurch die Umstellungsprämie nun auch im Förderkorridor der GAK liegt. Deshalb kann die Prämie für Einsteiger und Beibehalter gleich sein, ohne den GAK-Rahmen zu unterschreiten. Nur so ist die beachtliche Prämienhöhung im ÖLB mit den verfügbaren Mitteln darstellbar und der Rückumstellung in die konventionelle Produktion zu stoppen.</p> <p>(8) ...</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
25	29.11.2013 Landesbauernverband BB e. V.	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>(9) gezielter Förderung der Schafhalter, ggf. gesonderter Förderung für Raufutterfresser;</p> <p>(10) Erhöhung der AGZ für benachteiligte Gebiete;</p> <p>(11) flächendeckendem Angebot „extensiver Grünlandbewirtschaftung“, des „Anbaus kleinkörniger Leguminosen“ sowie der „Integration naturbetonter Strukturelemente“;</p> <p>EBl:</p> <p>(12) Forderung nach Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten besonders tierartgerechter Haltungsverfahren mit dem höheren Fördersatz;</p> <p>(13) Hinweis auf die Notwendigkeit der Förderung von Investitionen in Lagerkapazitäten, Anlagen und mobile Technik, Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sowie Bewässerung;</p> <p>(14) Kritik am SUW (Überschneidungen mit LEADER-Regionen)</p>	<p>(15) ...</p> <p>(16) <u>MIL 32</u> (30.05.2014): Die Höhe der AGZ für benachteiligte Gebiete richtet sich nach den Vorgaben der VO (EU) 1305/2013. Danach wird die Förderhöhe nach den zu kalkulierenden Einkommensverlusten bzw. höheren Kosten beim Vergleich der Bewirtschaftung benachteiligter und nicht benachteiligter Gebiete bestimmt.</p> <p>(17) ...</p> <p>(18) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): Forderungen wurden im EPLR berücksichtigt;</p> <p>(19) <u>MIL 30</u> (12.06.2014): Forderungen wurden im EPLR berücksichtigt;</p> <p>(20) <u>MIL 11</u> (20.05.2014): Es erfolgte seitens des MIL eine Zusammenfassung von NSE und SUW als ein gemeinsamer Wettbewerb.</p>
26	29.11.2013 Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau BB	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) deutlicher Erhöhung der Fördersätze für den Bereich ÖLB;</p> <p>(2) Berücksichtigung von Beratungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Unternehmen zu einzelbetrieblicher Fach- und Umstellungsberatung sowie Beratung zu Umwelanforderungen;</p> <p>(3) Inanspruchnahme von Premiumförderung anstelle der Basisförderung nach GAK sowie prioritäre Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe - insbesondere im Bereich der artgerechten Tierhaltung - bei EBl;</p> <p>(4) Ersetzung der Maßnahme „Emissionsarme und umweltschonende Stickstoffdüngung“ durch ein Programm „Erweiterte Fruchtfolge“ sowie stetige Gewährleistung der Kombinierbarkeit mit dem ÖLB bei AUKM</p>	<p>(1) <u>MIL 32</u> (02.06.2014): Durch einen deutlich höheren Fördersatz werden die Belange des ÖLB in BB unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.</p> <p>(2) <u>MIL 11</u> (20.06.2014): Die Unterstützung der Beratung erfolgt insbesondere durch Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen der Berater</p> <p>(3) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Im Rahmen des Rankings werden Anträge ökologischer Betriebe prioritär gefördert.</p> <p>(4) ...</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
27 02.12.2013	NABU BB e. V., Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (Koordinierungsstelle BB), BUND BB	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Prioritätensetzung auf starken ÖLB sowie eine umwelt- und naturschutzgerechte Grundlandnutzung;</p> <p>(2) Stärkung des Agrarnaturschutzes im Ackerbau;</p> <p>(3) Verbesserung der Rahmenbedingungen naturschutzgerechter Pflege von nutzungsabhängigen Lebensraumtypen in den FFH-Gebieten;</p> <p>(4) zeitnahe Einbeziehung und stärkerer Transparenz;</p> <p>(5) Bereitstellung von Landesmitteln im erforderlichen Umfang beim Vertragsnaturschutz;</p> <p>(6) ausschließlichen Einsatz der umgeschichteten Mittel der AMK für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und extensive Bewirtschaftungsformen (AGZ);</p> <p>(7) Ausschluss der Förderung des Waldwegebbaus inkl. Instandhaltungsmaßnahmen und der Ausbringung von Insektiziden im Wald; Förderung von standortangepasster Technik bei Naturschutzpflege von Nass- und Feuchtwiesen sowie moorschutzgerechter Bewirtschaftung von offenen Niedermooren (NATURA-2000-Managementplanung);</p> <p>(8) Förderung einer Agrarumwelt-/Naturschutzberatung schwerpunktmäßig in NATURA-2000-Gebieten;</p> <p>(9) Förderung von schafhaltenden Betrieben;</p> <p>(10) Lösungen zur unbürokratischen und „anlastungsrisikoarmen“ Anlage von Gewässerrandstreifen und vergleichbareren ÖV;</p> <p>(11) Förderung von Beibehaltung und Einführung des ÖLB;</p> <p>(12) Kombinierbarkeit von AUKM und ÖLB;</p> <p>(13) Option für „Aufsatteln“ weiterer AUKM</p> <p><u>AUKM</u>: Förderung nach</p> <p>(14) Vorrangiger Förderung von AUKM mit deutlichem Mehrwert an Agrarbioidiversität;</p> <p>(15) der Möglichkeit der Dopplung von Greening und AUKM;</p> <p>(16) AUKM auch für ökologische Vorrangflächen bei biodiversitätsfördernden Ackermaßnahmen;</p> <p>(17) grundsätzlichen Förderausschluss von AUKM auf beihilfefähigen Flächen; Qualifizierung von AUKM durch Beratung;</p> <p>(18) Erweiterung des Maßnahmensets bei AUKM im Ackerbau</p> <p><u>Grünlandextensivierung</u>: Forderung nach</p> <p>(19) Fokussierung der Förderung auf naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen und Naturschutzziele;</p> <p>(20) Förderung zur Entwicklung von Konzepten zur alternativen Verwendung der Grünlandbiomasse;</p> <p>(21) Förderung von Mutterkuhhaltung und extensiver Schafbeweidung</p> <p><u>ILE</u>: siehe Forderung des Bundesverbandes beruflicher Naturschutz e. V.</p>	<p>(1) ...</p> <p>(2) ...</p> <p>(3) ...</p> <p>(4) <u>MIL 11</u> (22.07.2014): siehe Kapitel 16 EPLR!</p> <p>(5) <u>MIL 11</u> (20.06.2014): Die Förderung des Vertragsnaturschutzes wird durch das MUGV fortgesetzt.</p> <p>(6) <u>MIL 32</u> (30.05.2014): Gem. Art 31 der VO (EU) 1305/2013 sollen die Nachteile für die landwirtschaftliche Erzeugung, welche aufgrund der Standorteigenschaften in den benachteiligten Gebieten existieren, ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Die Kulisse der benachteiligten Gebiete stützt sich auf Vorgaben der KOM. Insofern ist das vorgebrachte „Argument des reinen Einkommenstransfers“ bei der Verwendung der Umschichtungsmittel zurückzuweisen.</p> <p>(7) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Die Belange des Moorschutzes werden durch die Maßnahmen Umwandlung von Acker in Grünland und Moor schonende Stauhaltung unterstützt;</p> <p>(8) ...</p> <p>(9) ...</p> <p>(10) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Der Forderung des Gewässerschutzes wird mit der Maßnahme Nutzung als Grünland in der ausgewiesenen Gewässerrandkulisse begegnet;</p> <p>(11) ...</p> <p>(12) ...</p> <p>(13) ...</p> <p>(14) ...</p> <p>(15) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Das Angebot zum Greening gleichwertiger AUKM wird auf Grund der erschwerten Administrierbarkeit und des daraus resultierenden Sanktionsrisikos abgelehnt;</p> <p>(16) ...</p> <p>(17) ...</p> <p>(18) ...</p> <p>(19) ...</p> <p>(20) ...</p> <p>(21) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Die extensive Grünlandnutzung wird zielorientiert in den naturschutzfachlichen und nährstoffsensiblen Kulissen angeboten, dabei wird die Beweidung durch Schafe und Mutterkühe unterstützt</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
28	Landkreistag BB	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p>Forderungen nach</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) Verzahnung der ELER- und ESF-Förderkulisse; (2) eindeutiger Klassifizierung des Fördergebietes u. a. Klarstellung, dass sich die 10.000-Einwohnergrenze für die Fördergebietskulisse nicht auf Gemeindegemeinschaften bezieht; (3) Aufnahme von Maßnahmen in das Programm, die der Verbesserung der Straßenverhältnisse von Straßen der Flächenerschließung dienen; (4) Berücksichtigung weiterer Infrastrukturen; (5) Mittelerhöhung für Daseinsvorsorge; (6) finanzieller Unterstützung der Nachwuchsförderung für landwirtschaftliche Berufe, Handwerk und Kleingewerbe; (7) Ausdehnung der AGZ auf Flächen in Natura-2000-Gebieten und auf dauerhafte Nutzungsausfälle bei biberbedingten Vernässungen; (8) Förderung von Produkten des Anhangs I des EU-Vertrages in allen Verarbeitungsstufen; (9) stärkere Berücksichtigung von Bodenforschung, der Qualifizierung der Agierenden zum Bodenschutz und der Entwicklung geeigneter ressourcenschonender Technologien; (10) Kombinierung von Maßnahmen des Klimaschutzes, des Hochwasserschutzes, des vorbeugenden Katastrophenschutzes, des Moorschutzes und der Gewässerentwicklung → Öffnung des EFRE; 	<ol style="list-style-type: none"> (1) <u>MLUL 13</u> (21.01.2015): Eine Verzahnung zwischen ELER und ESF wird im Rahmen des Stadt-Umland-Wettbewerbs realisiert. Auf die dortige Ausgestaltung der Fördergebietskulissen wird verwiesen. (2) <u>MIL 31</u> (12.06.2014) Anpassung ist erfolgt. Förderung von Maßnahmen möglich in ländlichen Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern. (siehe EPLR „Fördergebietskulisse ländlicher Raum“); (3) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Im Rahmen der Umsetzung der RES können ländliche Wege verbessert und ausgebaut werden. (keine überregionalen Straßen und Wege); (4) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Vorhaben, die Bestandteil der RES sind und den Maßgaben des EPLR entsprechen können unterstützt werden; (5) <u>MIL 31</u> (12.06.2014) Es erfolgen keine Mittelzuweisungen für einzelne Themenfelder der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen von LEADER obliegt die Festsetzung von Projektauswahlkriterien und damit die Projektauswahl den LAGs; (6) ... (7) <u>MUGV 43</u> (28.01.2014): Der Ausgleich von Naturereignissen, hier die Beeinträchtigungen durch die Tätigkeit des Bibers, ist als Ausgleich im Rahmen des Art. 34 der VO (EU) 1305/2013 nicht vorgesehen; (8) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Erzeugung, Verarbeitung und Direktvermarktung sind Produkte des Anhang I förderfähig und im Rahmen der Diversifizierung Nicht-Anhang-I-Produkte; (9) ... (10) <u>MUGV 62</u> (18.08.2014): Klimaschutz- und Gewässerentwicklungsmaßnahmen sind im Kontext WRRL relevant

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
28	Landkreistag BB	2. Entwurf EPLR (Stand 28.10.2013)	<p><u>Forst:</u></p> <p>(11) Die Förderung des Wegebbaus auf Munitionsverdachtsflächen soll an die Auflage gekoppelt werden, dass entlang der Wege entsprechend breite Trassen von Munition beräumt werden;</p> <p>(12) Es wird angeregt, dass als Zuwendungsvoraussetzung die Notwendigkeit eines Nachweises über die Zustimmung der für den überörtlichen Brandschutz und den Katastrophenschutz zuständigen Stellen für die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu erbringen ist.</p> <p><u>LEADER:</u></p> <p>(13) Forderung nach Klärung der Obergrenzen der Förderkulisse bei den nationalen und transnationalen Kooperationen;</p> <p>(14) Ausnahmeregelung zur Förderung von Projekten in Städten (außerhalb der Förderkulisse ländlicher Raum)</p> <p><u>EBI:</u></p> <p>(15) Forderung nach einer Förderhöhe von mind. 25%, Förderung mobiler Technik;</p> <p>(16) Berücksichtigung des sozialen Dienstleistungssektors;</p> <p>(17) Ausnahmeregelung zur Förderung von Betrieben mit mehr als 30 Arbeitsplätzen;</p> <p><u>EIP:</u></p> <p>(18) stärkerer Fokussierung auf regionale Erzeugerketten, Netzwerke und lokale Eigenproduktion</p> <p><u>SUW:</u></p> <p>(19) kritische Betrachtung des Einsatzes von ELER-Mitteln außerhalb der direkten Agrarförderung;</p> <p>(20) Reibungsverluste/Überschneidungen mit NSE und LEADER erwartet; geplante Zeitschiene SUW/LEADER erschwert die Abstimmung zwischen den Regionen</p>	<p>(11) <u>MIL 34</u> (15.01.2014): Eine Förderung der Kampfmittelberäumung ist nicht Bestandteil der VO (EU) 1305/2013. Die Bewilligung einer Fördermaßnahme (u. a. Wegebau) in munitionsbelasteten Gebieten ist ausschließlich an eine Auflage zur vorhergehenden Sicherstellung der Gefahrenbeseitigung durch eine Munitionssondierung und -beräumung gebunden;</p> <p>(12) <u>MIL 34</u> (15.01.2014): Diese Zuwendungsvoraussetzung ist entbehrlich, da diese überregionalen Abstimmungen nicht im Einzelverfahren, sondern als dynamischer Abstimmungsprozess im Rahmen der Überarbeitung der Karten zur Waldbrandvorbeugung als Bestandteil des Waldschutzplanes erfolgt;</p> <p>(13) <u>MIL 31</u> (12.06.2014) Keine finanziellen Obergrenzen bei nationalen und transnationalen Kooperationsprojekten festgesetzt;</p> <p>(14) <u>MIL 31</u> (12.06.2014) Fördergebietskulisse ist definiert, siehe EPLR „Fördergebietskulisse ländlicher Raum“;</p> <p>(15) <u>MIL 11</u> (20.06.2013): siehe auch Festlegungen zu dem (derzeit in Erarbeitung befindlichen) Wettbewerbsaufruf EIP;</p> <p>(16) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Im Rahmen der Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen sind auch soziale Dienstleistungen förderfähig;</p> <p>(17) ...</p> <p>(18) <u>MLUL 13</u> (21.01.2015): Eine Fokussierung fand statt und findet sich im Rahmen der EIP-Leitthemen wieder. Insbesondere über Leitthema 4 sollen Innovationen im Rahmen regionaler Wertschöpfungsketten ermöglicht werden.</p> <p>(19) <u>MIL 31</u> (13.08.2014): Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sind weitere Hauptziele des ELER Umwelt und Landmanagement, Verbesserung der Lebensmittelqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie das LEADER-Konzept. Einsatz von ELER-Mitteln somit auch außerhalb der direkten Agrarförderung;</p> <p>(20) <u>MIL 11</u> (20.05.2014): Es erfolgte seitens des MIL eine Zusammenfassung von NSE und SUW als ein gemeinsamer Wettbewerb.</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

lfd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
30 21.02.2014	Landkreis Barnim	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritik an der Darstellung der Fördergebietskulisse des ländlichen Raumes; Ablehnung einer Verwaltungspraxis von Ausnahmeregelungen bei der Zuordnung zur Fördergebietskulisse; Forderung nach Überprüfung und Überarbeitung der Gebietskulisse (Einschluss aller ländlichen Regionen des „Berliner Umlandes“)	<u>MIL 31</u> : Gem. Kap. 8.1 des 3. EPLR-Entwurfs sind als Gebietskulisse für die Förderung im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ILE und LEADER) „Ämter und Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohnern außerhalb des Berliner Umlandes definiert“. Hat die Maßnahme eine erhebliche Bedeutung insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht für die ländliche Entwicklung oder handelt es sich um ein Vorhaben in einem Ortsteil, der siedlungsstrukturell dörfliche Merkmale aufweist und infrastrukturell eigenständig ist, kann abweichend von der genannten Gebietskulisse gefördert werden. Diesbezüglich erfolgte eine Anpassung/Erweiterung der Fördergebietskulisse ab dem 4. Entwurf des EPLR mit Stand vom 05.05.2014.
31 23.02.2014	Regionalpark Barnimer Feldmark e. V.	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Forderungen nach Beibehaltung der Gebietskulisse des ländlichen Raumes; nach eindeutiger Aussage zur Fördergebietskulisse des SUW, insbesondere im Hinblick auf Mittelzentren des Berliner Umlandes	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30 <u>MIL 11</u> (20.05.2014): Es erfolgte seitens des MIL eine Zusammenfassung von NSE und SUW als ein gemeinsamer Wettbewerb.
32 24.02.2014	LAG Märkische Seen e. V.	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritik an der Darstellung der Fördergebietskulisse des ländlichen Raums; Forderungen nach Heranziehung der Bewertungskriterien Siedlungsstruktur und Einwohnerdichte bei der Abgrenzung der Gebietskulisse „ländlicher Raum“; Empfehlung des Rückgriffs auf Festlegungen aus dem LEP BB; Ablehnung einer Verwaltungspraxis von Einzelfallentscheidungen bei der Zuordnung zur Fördergebietskulisse	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30
33 25.02.2014	LAG Barnim e. V.	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritiken an der Darstellung der Fördergebietskulisse ländlicher Raum; an einer Verwaltungspraxis von Ausnahmeregelungen bei der Zuordnung zur Fördergebietskulisse; Forderungen nach ortteil- und gemeindegerecht geregelter Gebietskulisse; Ausweitung der Gebietskulisse auf weitere Ortsteile	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30
34 25.02.2014	Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau BB	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Forderungen nach (1) weiterer Flächenausdehnung des ÖLB; (2) Bemessung der Förderbeiträge als Ausgleich zum Einkommensverlust durch die jeweilige Maßnahme des ÖLB bei gleichzeitiger Beibehaltung der Förderhöhe „Einführung des ÖLB“; (3) Einsatz der von der AMK beschlossenen Umschichtung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule i. H. v. 4,5 % ausschließlich für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und extensive Bewirtschaftungsformen; Ablehnung (4) des Einsatzes o. g. Umschichtungsmittel für die Finanzierung der AGZ	<u>MUGV 55</u> (31.03.2014): vollumfängliche Unterstützung der Stellungnahme; Insbesondere die Kritik der Verbände an der beabsichtigten Verwendung der Umschichtungsmittel aus der Säule 1 in die AGZ sowie die Forderung der Beteiligung der Umweltverbände und Umweltverwaltung bei der Besetzung des EIP-Beirats

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
35	25.02.2014 NABU BB e. V., Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (Koordinierungsstelle BB), BUND BB	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	<p>Forderungen nach</p> <p>(1) Listung von Umwelt- und Landschaftspflegeverbänden in den Untermaßnahmen 4.3 und 4.4 als ZWE;</p> <p>(2) Aufnahme von Vertretern der Verwaltungsstellen des MUGV als auch Umwelt- und Naturschutzverbände in den EIP-Berat;</p> <p>(3) Schwerpunktsetzung der Untermaßnahme 16.5 auf Förderung von Pflegemaßnahmen vor Ort in den Natura-2000-Gebieten;</p> <p>(4) nach ausreichender Mittelbereitstellung für die praktische Landschaftspflege;</p> <p>(5) nach weiterer Flächenausdehnung des ÖLB;</p> <p>(6) Bemessung der Förderbeiträge als Ausgleich zum Einkommensverlust durch die jeweilige Maßnahme des ÖLB bei gleichzeitiger Beibehaltung der Förderhöhe „Einführung des ÖLB“;</p> <p>(7) Einsatz der von der AMK beschlossenen Umschichtung von Mitteln der 1. Säule in die 2. Säule i. H. v. 4,5 % ausschließlich für biodiversitätsfördernde Maßnahmen und extensive Bewirtschaftungsformen;</p> <p>Ablehnung</p> <p>(8) des Einsatzes o. g. Umschichtungsmittel für die Finanzierung der AGZ; <u>Besucherzentren in den Nationalen Naturlandschaften</u>; Forderungen nach</p> <p>(9) hinreichender Finanzausstattung;</p> <p>(10) freien Trägern als Zuwendungsempfänger;</p> <p>(11) Zuwendungsfähigkeit von Personalausgaben;</p> <p>(12) Beinhaltung von Entwicklung landtouristischer Angebote bei 16.3;</p> <p><u>Allgemeine Hinweise zur Förderpraxis</u>: Forderungen nach</p> <p>(13) Anerkennung von zweckgebunden Spenden als Eigenmittel;</p> <p>(14) Vorfinanzierung der Fördermittel bei Kleinantragstellern</p>	<p>(1) <u>MUGV 62</u> (18.08.2014): Zustimmung; außerdem Großschutzgebiete sowie die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg als ZWE;</p> <p>(2) <u>MUGV 55</u> (31.03.2014): vollumfängliche Unterstützung der Stellungnahme;</p> <p>(3) ...</p> <p>(4) ...</p> <p>(5) ...</p> <p>(6) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Durch einen deutlich höheren Fördersatz werden die Belangen des ÖLB in BB unterstützt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt, dabei werden die Beibehalter und die Einführer mit dem gleichen Fördersatz gefördert. Dieser liegt über dem bisherigen Fördersatz für Einsteiger. Mit diesem Vorgehen soll ein bewusster Einstieg in den ÖLB, dem eine nachhaltige Beibehaltung folgt, unterstützt werden;</p> <p>(7) <u>MUGV 55</u> (31.03.2014): siehe (2)!</p> <p>(8) <u>MUGV 55</u> (31.03.2014): siehe (2)!</p> <p>(9) <u>MUGV 43</u> (02.06.2014): In der FP 2014-20 können die Besucherzentren verschiedene Fördermaßnahmen des EPLR in Anspruch nehmen, wie z. B. die Förderung von Projekten des natürlichen Erbes und Maßnahmen zur Steigerung des Umweltbewusstseins.</p> <p>(10) ...</p> <p>(11) <u>MUGV 43</u> (02.06.2014): Eine Förderung der laufenden Betriebs- u. a. Personalkosten lässt die EU-KOM nicht zu.</p> <p>(12) <u>MIL 30</u> (24.03.2014): Im Rahmen der Maßnahme 16.3 ist die Entwicklung von Angeboten im Rahmen der Zusammenarbeit von Agierenden (im Zusammenhang mit einer Vermarktung dieser Angebote) förderfähig.</p> <p>(13) <u>MLUL 13</u> (02.02.2015): Eine allgemeine Anerkennung zweckgebundener Drittmittel als Eigenanteil kann es nach LHO-Vorgabe des § 44 nicht geben. Hier ist festgelegt, dass zweckgebundene Mittel von den ff Kosten abzuziehen sind, also grundsätzlich nicht im Eigenanteil darstellbar sind.</p> <p>(14) <u>MLUL 13</u> (02.02.2015): Im Bereich des ELER gilt generell das Erstattungsprinzip. Im Rahmen der GAK außerhalb ELER ist die nationale Variante der Vorfinanzierung (Zweimonatsregelung) nach § 44 LHO möglich, wenn im Rahmen der entsprechenden Richtlinie so geregelt.</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum		Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
36	25.02.2014	Landkreis Märkisch- Oderland	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Ablehnung der Neuordnung der Fördergebietskulisse ländlicher Raum, Kritik am Begriff „Berliner Umland“; Forderung nach Überprüfung und Korrektur bei zumindest Beibehaltung der Gebietskulisse der FP 2007-13	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: Ifd. Nr. 30
37	26.02.2014	Stadt Altlandsberg	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Forderung nach Sicherstellung des Verbleibs der Stadt Altlandsberg in der LEADER- Gebietskulisse	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: Ifd. Nr. 30
38	28.02.2014	Stadt Werneuchen	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Ablehnung der aktuellen Fördergebietskulisse ländlicher Raum (Ausschluss von Kommunen und Ortsteilen im „Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam“); Forderung nach Einbezug der Gemeinden und Ortsteile Werneuchen, Blumberg und Mehrow (Gemeinde Ahrensfelde), Altlandsberg; Ablehnung einer Verwaltungspraxis von Einzelfallentscheidungen bei der Zuordnung zur Fördergebietskulisse	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: Ifd. Nr. 30

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
39	Landesbauernverband BB e. V.	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	<p><u>ÖLB</u> (Einführung/Beibehaltung):</p> <p>(1) Forderungen nach Neukalkulierung der Zuwendung; Berücksichtigung von einzelbetrieblichen Flächenveränderungen;</p> <p><u>AUKM</u></p> <p>(2) Emissionsarme und umweltschonende Stickstoffdüngung: Kritische Würdigung der Teilmaßnahme; Ablehnung der gesamtbetrieblichen Anwendung;</p> <p>(3) Beibehaltung von Zwischenfrüchten und Untersaaten: Forderungen nach höherer Flexibilität bei der Flächenwahl; Aufhebung der Kulissenbindung; Öffnung der Maßnahme für alle Betriebe, unabhängig von der Auslegung des Greenings;</p> <p>(4) Integration naturbetonter Strukturelemente: Empfehlung der Förderung von Blühflächen/-streifen auf Ackerland; Forderung nach Prüfung der Förderung von Anlage und Pflege von Hecken und Feldgehölzen;</p> <p>(5) Extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation: Ablehnung der Untermaßnahme</p> <p>(6) Extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen: Forderung nach Aufhebung der Kulissenbindung bei flexiblerer Ausgestaltung bei Verpflichtungszeiträumen, Pflegemaßnahmen und -zeitpunkt;</p> <p>(7) Moorschonende Stauhaltung: kritische Würdigung der Untermaßnahme; Empfehlung der Inanspruchnahme anderer Finanzierungsquellen;</p> <p>(8) Pflege von Heiden und Trockenrasen durch Beweidung: Empfehlung der Maßnahmenausweitung auf die Rinderhaltung ausschließlich bei gleichzeitiger Gewährung einer Raufutterfresserprämie;</p> <p>(9) Anbau kleinkörniger Leguminosen auf rekultivierten Kippenflächen: Forderung nach Aufnahme des Leguminosenanbaus in das Programm;</p> <p><u>Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete:</u></p> <p>(10) Forderung, mindestens bisheriges Mittelvolumen bereit zu stellen und nach stufenweiser Anpassung im Falle einer Neufestlegung der Kulissen für die herausfallenden Gebiete; Ablehnung einer Verschärfung des Mindesttierbestandes</p> <p><u>Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten</u> (Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes):</p> <p>(11) Empfehlung zur Aufnahme der Förderung von Erhalt und Pflege von Strukturelemente in der Landschaft</p> <p><u>Investitionen in materielle Vermögenswerte</u> (Einzelbetriebliche Investitionen):</p> <p>(12) Forderung nach Förderhöchstsätzen bei Regelförderung sowie Förderung der besonders tierartgerechten Haltungsverfahren</p>	<p>(1) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Neukalkulation zum ÖLB ist erfolgt, Fördersatz wurde erhöht;</p> <p>(2) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Emissionsarme und umweltschonende Stickstoffdüngung und extensive Bewirtschaftung zur Erhaltung pflanzengenetisch wertvoller Grünlandvegetation wurde gestrichen;</p> <p>(3) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): gleichwertig zum Greening und nicht mehr angeboten</p> <p>(4) <u>MIL 31</u> (19.06.2013): siehe (3)!;</p> <p>(5) <u>MIL 32</u> (19.06.2014): Bei der Ausgestaltung der extensiven Grünlandbewirtschaftung wurden alle Spielräume zur flexiblen Ausgestaltung genutzt, die im GAK-Rahmen möglich waren (Sicherung der Kofinanzierung</p> <p>(6) ...</p> <p>(7) ...</p> <p>(8) <u>MIL 31</u> (19.06.2013): Pflege von Heiden und Trockenrasen durch Beweidung wurde auf Rinder ausgedehnt; Die Wiedereinführung der Raufutterfresserprämie wird nicht vorgesehen;</p> <p>(9) <u>MIL 31</u> (19.06.2013): siehe (3)!;</p> <p>(10) <u>MIL 32</u> (30.05.14): Bisheriges Mittelvolumen soll ab 2015 wieder bereit gestellt werden. Ein Mindestviehbesatz entfällt. Für Gebiete, die nach der bis 2018 einzuführenden neuen Kulisse nicht mehr Bestandteil derselben sind, ist gem. VO (EU) 1305/2013 (Art. 31) ein Phasing-out möglich.</p> <p>(11) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Im EPLR Nr. 8.2.6 wird die gesamte Bandbreite abgedeckt und die Formulierung wird als umfassend angesehen.</p> <p>(12) <u>MIL 30</u> (31.07.2014): Die Förderung erfolgt auf Grundlage der GAK-Grundsätze.</p>

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

lfd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
40 10.03.2014	Gemeinde Wandlitz	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Ablehnung der aktuellen Fördergebietskulisse für den ländlichen Raum; Ablehnung einer Verwaltungspraxis von Einzelfallentscheidungen bei der Zuordnung zur Fördergebietskulisse; vollumfängliche Unterstützung der Forderungen der LAG Barnim vom 24.02.2014	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30
41 10.03.2014	Gemeinde Grünheide (Mark)	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritik an der Darstellung der Fördergebietskulisse des ländlichen Raums; Forderung nach Ermöglichung des Verbleibs der Gemeinde Grünheide (Mark) in der LAG Märkische Seen e. V.	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30
42 11.03.2014	Deutscher Bauernverband e. V.	Zukunft der GAK	Forderungen nach (1) Aufstockung der GAK-Bundesmittel für die bestehenden Maßnahmen um 200 Millionen EUR auf mindestens 800 Millionen EUR; (2) Umgestaltung der landwirtschaftlichen Investitionsförderung zu einer Wirtschafts- und Innovationsförderung (Wiederherstellung); (3) Unterstützung des ländlichen Wegebbaus; (4) Ausbau von Grundelementen der Breitbandförderung; (5) stärkere Berücksichtigung der Belange der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft als wichtigster Wirtschaftsbereich; (6) Einrichtung eines „Beauftragten der Bundesregierung für den ländlichen Raum“	(1) <u>MLUL 13</u> (02.02.2015): Die Beantragung einer Aufstockung der vom Bund zur Verfügung gestellten GAK-Mittel wird, vor dem Hintergrund der jährlichen Rückgabebeträge in zweistelliger Millionenhöhe an den Bund, nicht für sinnvoll gehalten. (2) ... (3) <u>MIL 31</u> (12.06.2014): Projekte für kleine Infrastrukturmaßnahmen sind im EPLR in Nr. 8.2.6 enthalten. (4) Siehe lfd. Nr. 19! (5) <u>MIL 11</u> (15.07.2014): Forderung ist nicht durch die Behörden des Programmgebietes regulierbar. (6) <u>MIL 11</u> (15.07.2014): Forderung ist nicht durch die Behörden des Programmgebietes regulierbar.
43 13.03.2014	Stadt Bad Freienwalde (Marco Büchel, MdL)	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritik an der Darstellung der Fördergebietskulisse des ländlichen Raums; Empfehlung zur Einbeziehung von kleinen Städten im ländlichen Raum in die LEADER-Gebietskulisse, unabhängig von der Überschreitung der Einwohnerzahl 10.000	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 29
44 17.03.2014	Stadt Bernau bei Berlin	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Kritik an der Darstellung der Fördergebietskulisse des ländlichen Raums; Forderung nach Überarbeitung der Gebietskulisse des EPLR bei Einbeziehung der Kommunen und Ortsteile im „Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam“	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30
45 20.03.2014	Gemeinde Hoppegarten	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Forderung nach Aufnahme des Ortsteils Münchehofe in die lokale Aktionsgruppe „Märkische Seen e. V.“	siehe fachliche Stellungnahme/Berücksichtigung im EPLR: lfd. Nr. 30

Anlage 1 zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Brandenburg und Berlin in der Förderperiode 2014 – 2020 (EPLR)

Ifd. Nr. Datum	Partner	Thema	Zusammenfassung der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme/ Berücksichtigung im EPLR
46 24.03.2014	Bundesverband beruflicher Naturschutz e. V. Regionalgruppe BE/BB	3. Entwurf EPLR (Stand 12.02.2014)	Forderungen nach (1) fachlich umfassender und finanziell auskömmlicher Ausstattung naturschutzrelevanter Fördertatbestände; (2) nach höherem Mitteleinsatz (deutlich über rechtlichen Mindestanforderungen der EU) - unabhängig von Greening-Maßnahmen - der 2. Säule für folgende Untermaßnahmen: 4.4, 7.1, 7.6, 8.4, 10.1, 10.2, 12.1, 15.1, 16.5, insbesondere für Pflege- und investive Maßnahmen, mit denen nachweislich eine deutliche Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen der FFH-Richtlinie erreicht werden kann; (3) Offenlegung vor Festsetzung der Mittelverteilung ggü. den Partnern zur anschließenden, gemeinsamen Diskussion und Abstimmung	(1) <u>MIL 34</u> (09.04.2014): auskömmliche Fördermittelausstattung in der FP 2007-13 für Maßnahme 8.4 sowie hinreichende Inansatzbringung für 2014-20 (2) <u>MIL 32</u> (12.06.2014): AUKM werden z. T. zielorientiert in Naturschutzkulissen angeboten. Bei der Pflege von Heiden, Trockenrasen und sensiblen Grünlandgebieten muss der Pflegebedarf durch die UNB bestätigt werden. (3) MIL 11 (22.07.2014): siehe Kapitel 16 EPLR!
47 14.04.2014	Deutscher Verband für Landschaft- pflege e. V.	DVL-Projekt „Rotmilan – Land zum Leben“	Bekräftigung der Forderungen aus der gemeinsamen Stellungnahme mit NABU und BUND vom 25.02.2014 (Ifd. Nr. 35): Forderungen nach Förderung folgender AUKM: extensives Grünland, Blühstreifen/Blühflächen, Naturschutzbrachen, Extensiväcker, Gewässerrandstreifen, naturschutzfachlich optimierter Anbau von Feldfutter, kleinkörnige Leguminose auch auf Ackerflächen	siehe Ifd. Nr. 27, 35!
48 10.06.2014	Deutscher Verband für Landschaft- pflege e. V.	DVL-Projekt „Rotmilan – Land zum Leben“	siehe Ifd. Nr. 47!	siehe Ifd. Nr. 47!
49 20.06.2014	LAG Fläming-Havel e. V.	Entwurf EPLR (Stand 28.03.2014)	Forderung nach Aufnahme folgender Ortsteile in die Gebietskulisse ländlicher Raum: - Glindow (OT der Stadt Werder (Havel)), - Caputh, Geltow (OT der Gemeinde Schwielowsee), - Langerwisch (OT der Gemeinde Michendorf), - Güterfelde, Schenkenhorst, Sputendorf (OT der Gemeinde Stahnsdorf)	<u>MIL 31</u> (25.07.2014): Die in der Stellungnahme der LAG Fläming-Havel genannten Ortsteile befinden sich entweder innerhalb des zusammenhängenden Siedlungsflächenbestandes oder innerhalb der entlang der Radialen des Schienenverkehrs gelegenen Siedlungsgebiete. Sie liegen somit außerhalb der definierten Fördergebietskulisse. Eine Förderung von Maßnahmen innerhalb dieser Ortsteile ist in Ausnahmefällen möglich und zwar dann, wenn die Maßnahmen eine positive Wirkung auf den ländlichen Raum hat. Siehe auch Kap. 8.1!
50 18.08.2014	NABU, DVL, BUND	EPLR (AUKM und Beteiligung der Partner)	Die AUKM im aktuellen EPLR-Entwurf sind aus Sicht der Naturschutzverbände nicht geeignet, die Ziele der Biodiversitätsstrategien und –programme sowohl auf EU-, Bundes- als auch Landesebene zu erreichen. Die Verbände äußern sich kritisch über die kurzfristige und einseitige Abänderung der AUKM im abgestimmten EPLR-Entwurf ohne Beteiligung der Partner. Sie sehen darin einen Verstoß gegen den Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften im Rahmen der ESI-Fonds. Die Verbände bitten die EU-KOM, das EPLR in der vorgelegten Form nicht zu billigen.	

